

# Die Ameise

Nimmer strebe zum Ganzen!  
 Nimmer launst Du selber kein Ganzes werden,  
 Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.  
 Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.  
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 49.

Nr. 17.

Berlin, den 25. April 1879.

Sechster Jahrgang.

## Ämtlicher Theil des Generalraths.

### In die auswärtigen Vorstands- (Generalraths-) Mitglieder.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. April die 2. Berathung in Sachen der Lage der Krankenkasse abgehalten.

Wie aus dem untenstehenden Protokoll ersichtlich, hat der Vorstand dabei statt der Nr. 2 des Antrages Bey (Herabsetzung der Unterstützungsfrist auf 26 Wochen) den Vorschlag mehrerer auswärtiger Vorstandsmitglieder akzeptirt, in der ersten Zeit eines jeden Krankheitsfalles keine Unterstützung zu zahlen.

Der Vorstand hat diese Frist, die Mitte zwischen den resp. Vorschlägen von 2 bezw. 7 Tagen haltend, auf eine halbe Woche festgesetzt.

Es wird also in Zukunft darnach ein Jeder, der eine volle Woche krank ist, für die erste Krankheitswoche nur die Hälfte Unterstützung erhalten. Weitere Veränderungen an den bestehenden Verhältnissen treten durch diese Bestimmung nicht ein.

Da dieser Vorschlag ein vollständig neuer ist, und der Abstimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder noch nicht unterlegen hat, so unterbreiten wir denselben hiermit den auswärtigen Vorstandsmitgliedern, und ersuchen zu dem Zwecke die resp. Mitglieder, ihre Abstimmung darüber, ob in Zukunft zur Entlastung der Krankenkasse in jedem Krankheitsfall, der eine volle Woche währt, für diese erste Woche nur die Hälfte Krankengeld bezahlt werden soll, bis spätestens zum 3. Mai d. J. an den mitunterzeichneten Hauptschriftführer schriftlich gelangen zu lassen. Wir verweisen im Uebrigen auf das unten befindliche Protokoll und bemerken, daß es sich bei der Abstimmung nur um den einen, oben genannten Punkt handelt und daß neue Vorschläge durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Vorstand.  
 Gust. Lenz, Vorsteher.      Jul. Bey, Hauptkassirer.      Georg Lenz, Hauptschriftführer.

### 2. außerordentliche Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) vom 19. April 1879.

Tagesordnung: 1) 2. Berathung der Lage der Kasse, 2) Zuschriften, 3) Genehmigung drittl. Vorstandsmitglieder, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.  
 Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder, sowie vom Ausschuß die Herren Fette, Münchow und Huse. Das Protokoll der 1. außerordentlichen Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die S. O. eingetreten.

Von den auswärtigen Vorstandsmitgliedern haben sich an der Abstimmung betheiligt die Herren: Hack-Schlerbach, Olm-Schramberg, Klein-Schmidt-Fürstenberg, Wacheleidt-Rudolstadt, Schüler-Frankfurt, Scholz-Altwasser, Hilbig-Altwasser und Hellmigt-Magdeburg. Dr. Hellmigt-Magdeburg beantragt Verlängerung der Frist für die auswärtigen Vorstandsmitglieder bezw. Abgabe ihrer Stimmen resp. Meinungen bis zum 1. Mai, um eine einwillige, im Sinne der auswärtigen Vorstandsmitglieder gehaltene Vorlage einbringen zu können; im Uebrigen stimmt Dr. H. nur für die Herabsetzung der an die „Ameise“ zu zahlenden Prozentlagen von 3 auf 2%. Von den übrigen Herren stimmen: für den Antrag Bey, Nr. 1 (Zahlung der Beiträge während der Krankheit) Dr. Schüler-Frankfurt; für den Antrag Bey Nr. 2 (Herabsetzung der Unterstützungsfrist auf 26 Wochen) Dr. Klein-Schmidt-Fürstenberg; für Herabsetzung des an die „Ameise“ zu zahlenden Betrags von 3 auf 2% die Herren: Hilbig, Hack, Scholz, Wacheleidt, Klein-Schmidt, Olm, Schüler und außerdem Dr. Hellmigt. Für den Antrag Huse stimmen die Herren Hack, Wacheleidt, Klein-Schmidt und evenl. Dr. Olm. Außerdem schlagen die Herren Scholz und Hilbig vor, in den ersten beiden Tagen einer jeden Krankheit, die Herren Olm und Hack, in den ersten sieben Tagen (resp. Woche) einer jeden Krankheit keine Unterstützung zu zahlen. Weiter will Dr. Olm eine Verminderung des Sterbezins um 10%, die Herren Hilbig und Scholz eine schärfere Krankheitsfrist.

Der Vorstand beräth zunächst über den Antrag Hellmigt. Die Verlängerung der Abstimmungsfrist betreffend. Die Verlängerung wird nach kurzer Debatte mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, da sich aus den vorliegenden Abstimmungen ergiebt, daß die theilnehmenden auswärtigen Vorstandsmitglieder über ihre Stellung zu der Sache bereits im Klaren sind.

Vor dem Eintritt in die Berathung beschließt der Vorstand noch, in Rücksicht auf eine bez. Äußerung im Protokoll von Neustadt-Magdeburg, sowie um überhaupt etwaige falsche Meinungen in dieser Hinsicht zu berichtigen, sich zur Berathung und endgültigen Feststellung der Mittel und Wege, die zur Aufbesserung der Verhältnisse der Krankenkasse zu ergreifen bezw. einzuschlagen sind, für berechtigt zu erklären. Uebrigens sei an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die bezüglichen Beschlüsse überhaupt erst in Kraft treten können, wenn sie von Seiten der Aufsichtsbehörde unserer Kasse, also des Magistrats zu Berlin, unter Zugrundelegung der Statuten genehmigt worden sind.

Es folgt nun der Eintritt in die Berathung und zwar wird nach längerer Geschäftsordnungsdebatte beschlossen, in die Einzelberathung der bereits veröffentlichten Anträge der Reihe nach einzutreten und dabei die neuen Vorschläge der auswärtigen Vorstandsmitglieder mit in Betracht zu ziehen. Da die Zahl der Stimmen im ganzen 17 beträgt (8 auswärtige und 9 hiesige Mitglieder) so gehören zur Annahme eines Antrages also 9 Stimmen.

Zunächst folgt die Nr. 1 des Antrages Bey, Zahlung der Beiträge während der Krankheit. Dieser Punkt des Antrages Bey wird nach längerer Debatte, in der Dr. Huse erklärt, er halte an seinem Antrage fest, weil er die Kranken nach 13 Wochen entlastet sehen möchte, wogegen Dr. Bey darauf hinweist, daß Antrag Huse erstens die Verwaltung erschweren würde, sodann aber den Mitgliedern im Großen und Ganzen ja nach 13 Wochen die Unterstützung zu Theil würde, welche die Beiträge doch reichlich ausgleicht, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen, also mit 9 Stimmen, wozu alsdann noch die Stimme des Hrn. Schüler-Frankfurt kommt. Die Anträge Huse und Fette Nr. 1 sind damit gefallen.  
 Bei Berathung der Nr. 2 des Antrages Bey, Herabsetzung der Unter-

## Die wirtschaftliche Versicherung.

Von Dr. Karl Th. Richter.

Jedem Menschen ist das Streben nach Entwicklung innewohnend. Sein kräftigstes Bewußtsein, kommt darin zum Ausdruck. Er unterscheidet sich vielleicht gerade durch dieses Streben zumeist vom Thiere. Das Thier schreitet in seinem Wachstum vor und erreicht hier eine bestimmte Grenze, die es immer und in jedem Exemplar wieder erreicht. Die äußere Grenze ist von der Grenze der inneren Entwicklung nicht überboten. So weit unser Denken zureicht, sind die Thiere gleicher Art sich immer gleich. Dem Menschen aber ist nie diese Grenze gesetzt gewesen. Wie er mit der Zahl der Individuen verschieden erscheint, so ist er verschieden und unbegrenzt in seinem Wesen und diese Verschiedenheit ist getragen von der Unendlichkeit des Strebens nach Entwicklung. Darnach scheiden sich die Menschen, scheiden sich die Völker, scheiden sich die Jahrhunderte, und die Geschichte, die man ihnen erzählt, erzählt immer die Geschichte ihres Strebens nach Entwicklung und das Ziel, das sie in diesem Streben erreicht.

Die Grundlage alles Strebens nach Entwicklung ist die Behauptung dessen, was man ist und die Sicherheit dessen, was man hat. Wie man den festen Grund sucht selbst für das kleinste Haus, das man erbauen will, so will auch das Streben nach Entwicklung den sicheren Boden, auf dem das Neue, das Bessere und Größere sich aufbauen kann. Und das, was man ist, das, was man hat, ist dieser sichere Boden, aus dem das empormachen kann, was man werden, was man erwerben will. Nur übermüthige Hoffen, vieles Wünschen sucht das plötzliche Glück, die unerwartete Größe. Besser aber als ein Treffer, den das Glücksrad uns in den Schooß wirft, ist das allmähliche Emporschreiten aus den gegebenen Verhältnissen zu neuen, glücklicheren Zuständen. Und darum hat für die Entwicklung des Menschen das Gegebene, das Wirkliche immer den sicheren Werth und es liegt in der Natur der Dinge, daß der sorgende und denkende Mensch strebt, das, was er ist und was er hat, zu schützen und mit voller Sicherheit zu umgeben. Dieser Folge der Gedanken ist die menschliche Gesellschaft von jeher nachgegangen und wie sie sich selbst entwickelt hat, so hat sie auch Mittel und Wege für Schutz und Sicherheit des menschlichen Strebens entwickelt. In Mitte dieser Entwicklung steht heute das, was wir die wirtschaftliche Sicherheit nennen, schon in hoher Ausbildung vor uns. Ich will sie in kurzem betrachten, nachdem ich den Zusammenhang des einzelnen Theiles mit dem Ganzen des menschlichen Lebens angedeutet. Mir scheint dies bei jeder Frage, die aufgeworfen wird, nothwendig, damit sich im engen Kreis der Betrachtung das Urtheil nicht einenge.

Die Wirtschaft jedes Menschen, wie mächtig und kräftig sie auch sei, muß in die Sorge ihrer Berechnung immer den Faktor des Schadens oder Verlustes mit aufnehmen. Denn, wie weit auch die menschliche Sorgfalt reicht, sie kann doch nicht vor ihm dringen, wo die Natur mit ihrer unberechenbaren Gewalt sich mächtig und unerwartet äußern kann oder die Summe alles dessen, was die menschliche Beschränktheit den Zufall und seine Macht nennt. Da kann im Augenblick zerstört werden, was lange Arbeit mühsam geschaffen, da kann vernichtet werden, was die Berechnung des Menschen bereits für die Erzeugung des Neuen, des vielfach Gewinnbringenden bestimmt hat. Und tritt ein solches Ereigniß ein, und wer ist sicher, daß es nicht eintritt, dann ist die geleistete Arbeit, das fertige Gut, das die Zukunft decken soll, vernichtet, der Mensch gezwungen von Neuem zu arbeiten, um das wieder zu schaffen, was er bereits einmal mit Geld, Arbeit und Zeit geschaffen hat. Und wie oft geschieht es, daß er durch das Unglück so getroffen wird, daß er nicht mehr daselbe wieder erzeugen kann, daß er zum Bettler geworden, daß er für lange selbst elend und krank geworden ist. Da ist mit der Zerstörung des gegebenen Gutes nicht nur das müthige Streben, aus dem Unglück heraus zu kommen zu neuem Glück, vernichtet, da ist alles für Gegenwart und Zukunft zerstört. Und ist mit dem Unglück, das den einen trifft, schon das Maas des Uebels erschöpft? In unserer Zeit nicht mehr. In unserer Zeit sind die wirtschaftlichen Interessen so vielfach verschlungen, daß kein Mensch mehr für sich allein lebt und strebt, daß Leben und Streben des Einen immer auch Leben und Streben vieler anderer berührt. Ein Unglück kommt nicht allein, sagt das Volkssprichwort. Das Unglück des Einen trifft Alle, sagt heute die Volkswirtschaft.

Diese Erkenntnisse haben die menschliche Gesellschaft schon frühzeitig dahin gedrängt zu sorgen, Mittel und Wege zu schaffen, nicht daß das wirtschaftliche Unglück verschwinde, denn das ist

Stückungsfrist auf 26 Wochen, gelangt der Vorschlag von vier auswärtigen Vorstandsmitgliedern mit zur Diskussion, der im Prinzip dahin geht, während der ersten Tage einer jeden Krankheit keine Unterstützung zu zahlen. Im Laufe der Debatte erklären Bey und Lenz II, daß sie ihre bez. Anträge zu Gunsten des Vorschlages der auswärtigen Vorstandsmitglieder zurückziehen. Die Stimmen vereinigen sich denn auch im Prinzip auf den Vorschlag der auswärtigen Vorstandsmitglieder, nur finden beide bezügliche Anträge von 2 resp. 7 Tagen keine Zustimmung, da der erste Antrag für nicht ausreichend, der zweite für zu weit gehend erachtet wird. Der Vorstand einigt sich deshalb schließlich dahin, die Frist, für welche in der ersten Zeit die Unterstützung ausfällt, auf eine halbe Woche festzusetzen, so daß also für später Jeder, der eine Woche hintereinander krank ist, für die erste Krankheitswoche nur eine halbe Woche Unterstützung erhalten würde. Nach der vom Hauptkassierer aufgestellten Berechnung würden der Kasse dadurch ca. 2400 M. erspart geblieben sein. Geltend gemacht wird für diesen Antrag in der Diskussion besonders, daß es erstens den Mitgliedern unbedingt leichter fallen müsse, wenn sie in der allerersten Zeit ihrer Krankheit an ihrer Unterstützung etwas einbüßen, als wenn diese Einbuße eine fortdauernde sei, oder erst gar nach längerer Krankheitsdauer eintrete. Es sei deshalb diese Einrichtung auch bei diesen Kassen eingeführt und das Gutsfassen selbst habe diesen Fall vorgezogen. Andererseits gebe diese Bestimmung aber auch berechtigte Hoffnung, daß wir einen Theil der Scheinranken dadurch verlieren würden. Dieselbe Ansicht sprechen auch die betr. auswärtigen Vorstandsmitglieder aus. Es folgt alsdann die namentliche Abstimmung über den Antrag, in der ersten Krankheitswoche nur die Hälfte Krankengeld zu zahlen und wird dieser Antrag mit 8 gegen 1 Stimme angenommen. Für denselben stimmen: Grunert, Bey, Lenz I, Lenz II, Sohn, Schmidt I, Schmidt II und Voigt; dagegen Reichert.

Die Nr. 3 des Antrages Bey, für die Veröffentlichungen an die „Ameise“ 3/10 statt 5/10 zu zahlen, wird ohne große Debatte bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen die Stimme des Hrn. Reichert angenommen. Zu diesen 8 Stimmen kommen noch die sämtlichen Stimmen der 8 auswärtigen Vorstandsmitglieder.

Behufs endgültiger Feststellung der Sache beschließt der Vorstand dann noch: In Bezug auf die Nr. 1 und 3 der angenommenen Anträge ist eine nochmalige Abstimmung seitens der auswärtigen Vorstandsmitglieder unnothig, da beide Nummern schon die Mehrheit der Stimmen haben (Nr. 1 10 Stimmen, Nr. 3 16 Stimmen) und die beiden Nummern außerdem auch nicht neu, sondern unverändert sind und den auswärtigen Mitgliedern bereits einmal unterbreitet waren. Dagegen muß die Nr. 2 der gefassten Beschlüsse, in der ersten Krankheitswoche nur die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen, als neue Nummer noch der Abstimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder unterbreitet werden und wird der Ablauf der Abstimmungsfrist auf den 3. Mai d. J. festgesetzt, dabei jedoch ausdrücklich ausgesprochen, daß neue Vorschläge nicht mehr zulässig sind, sondern, daß es sich vielmehr nur noch darum handeln kann, ob die resp. auswärtigen Vorstandsmitglieder der Nr. 2 der gefassten Beschlüsse zustimmen oder nicht. — Damit ist dieser Punkt der L.-D. erledigt und es folgen noch andere dringliche Sachen.

Zu Punkt 2 gelangt ein Schreiben aus Bukau zur Verlesung, in welchem angefragt wird, wie man sich zu verhalten habe, wenn der Arzt bei Ausfüllung eines Krankenscheines Honorar verlange. Der Hauptkassierer hat geantwortet, daß der Kranke das etwaige Honorar zu zahlen habe. Auf die Anfrage von Bukau, ob man die Abschlässe etwas später einreichen könne, da die Berechnungen immer erst nach dem 15. stattfinden und in denselben die Beiträge kassirt werden, hat der Hauptkassierer geantwortet, daß die Abschlässe jedenfalls in dem nächsten Monat nach Ablauf eines jeden Quartals eingehen müßten. Der Vorstand giebt zu den Antworten seine Zustimmung. Die beabsichtigte Erhöhung mehrerer Mitglieder von Bukau im Krankengeld wird in Rücksicht auf die Verhältnisse und da die Statistik den Durchschnittsdienst nur auf 17 R. anzeigt, nicht gestattet. — Ein Mitglied von Althaldensleben verstarb datselbst und wurde die Beerdigung, da der Verstorbene keine Erben am Orte hatte, von der dortigen Verwaltung besorgt. Dieselbe fragt nun einerseits an, ob sie die gebotenen Unkosten, wie Reinigung des Bettes, außerordentliche Sitzung u. dergl. vom Sterbegelde in Abzug bringen kann, andererseits aber, ob sie, da die Erben des Verstorbenen der Beerdigung beizutragen haben, verzeihe, daß noch Schulden am Orte habe, die Schulden bezahlen solle oder ob das nötige Geld der Kasse zuleme. Der Hauptkassierer hat geantwortet, daß die Unkosten vom Sterbegelde in Abzug gebracht werden könnten, daß man aber die Schulden erst bezahlen solle, wenn man von den Erben einen schriftlichen Bericht auf die Erbschaft bestre. — Ein Mitglied von Schramberg, welches der ungünstigen Arbeitsverhältnisse wegen aus der Kasse ausgeschieden müßte, wüßte jetzt, da die Arbeitsverhältnisse sich gebessert haben, der Kasse wieder beizutreten und wird deshalb hier angefragt. Der Hauptkassierer hat geantwortet, daß die Aufnahme nicht mehr zulässig sei, da der Verstorbene bereits das pammariische Alter überschritten habe. Der Vorstand erklärt seine Zustimmung.

Bei Punkt 3 werden als drei Vorstandsmitglieder genehmigt: für Königszelt an Stelle des Hrn. Förster Hr. S. Reichert als Beisitzer, an Stelle des Hrn. Förster Hr. Leihig II als Krankenkassierer; für Blankenhain wird an Stelle des Hrn. Förster Hr. S. Fellerstein als Beisitzer genehmigt.

In Punkt 4 beschließt der Vorstand auf Antrag des Hauptkassierers, die Funktionen der Kassierer an die Hauptkassen einzusetzen und dieselben hier für die Kassen im 1. Halbjahr anzusetzen. — Außerdem wird der Druck von 1000 Mitgliedsverzeichnissen beschlossen.

Bei Punkt 5 wird dem Mitgliede Oppermann von Fürstberg auf die fernstehende Zeit Erwähnung gemacht. Folgendes werden von Althaldensleben: G. Bor und F. Feur; Jliman: M. Jungmann und G. Jauer; Dorn: A. A. Böhmer, Schatz: F. Müller, S. Schmidt und Jacob; Regensburg: A. A. Böhmer und A. A. Böhmer. Ausgeschlossen sind von Königszelt: A. A. Böhmer, S. Schmidt und F. Feur; Fürstberg: G. Jauer und G. Jauer; Feur: A. A. Böhmer, S. Schmidt und F. Feur.

Der Vorstand

Hr. S.

Hr. S.

Hr. S.

Hr. S.

Hr. S.

Hr. S.

unmöglich, aber daß die Folgen dieses Unglücks sicher bekämpft und weniger, oft gar nicht schmerzlich wirken. Sie hat die Sicherheit, der Wirthschaft oder eines Unternehmens zu einem Gegenstande gemacht, den man kaufen und erwerben und verkaufen kann, die Sicherheit, welche kein Mensch mit aller Sorgfalt und Macht sich schaffen kann, die Sicherheit gegen die Folgen des Unglücks, welches die Natur in ihren Wirkungen erzeugt und welches entsteht durch die Macht dessen, was wir den Zufall nennen; die Sicherheit, welche jeder braucht, um nicht in einem Augenblick das was er hat vernichtet zu sehen und ohnmächtig zu werden weiter zu streben. Diese Sicherheit gibt die wirthschaftliche Versicherung, wie sie in den Versicherungsanstalten geboten wird. Für die Erkenntniß des Inhaltes dieser Anstalten und vor allem für die Erkenntniß ihrer Entwicklung ist es nothwendig den Blick frei zu halten und zu erkennen, daß sie nicht nur auf wirthschaftlichen, sondern auch auf sittlichen und socialen Grundlagen ruhen. Viele Versicherungen, die heute schon viel Gutes schaffen, waren einst und sind heute noch im Mangel dieser Erkenntniß verboten. Viele Versicherungen werden noch erstehen, je mehr man dieser Erkenntniß Anerkennung verschafft. Wirthschaftlich liegt der Versicherung der einfache Gedanke zu Grunde, daß jeder Verlust eine Deckung braucht, wenn er nicht einen theilweisen oder ganzen Ruin bedeuten soll; sittlich liegt ihr der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch berufen ist, unaufhörlich vorwärts zu streben, und daß er dies nur vermag auf der sicheren Grundlage dessen, was er hat; social endlich liegt der Versicherung der Gedanke zu Grunde, daß das Unglück des Einen immer auch der Nachtheil des Andern und die Sicherheit Aller immer in der Sicherheit des Einzelnen gelegen ist. Dazu kommt in unserer Zeit noch eine Erkenntniß, die mit der Ausbildung des Versicherungswesens erst groß gezogen worden. Viele Versicherungen sind als Sparkassen gestattet; wie z. B. die Versicherung eines Heirathsgutes oder eines Kapitals für die Großjährigkeit. Jemehr daher solche Versicherungsanstalten sich bilden, desto mehr kann sich mit ihnen der Sparinn entwickeln und somit die wirthschaftliche Sittlichkeit, die dahin strebt, mit dem Zurücklegen und somit mit dem Schonen kleiner Ersparnisse zu einer bestimmten Zeit ein sicheres größeres Kapital anzuhäufeln. Man wird das Versicherungswesen nie ganz begreifen, seine Entwicklung nie ahnen, wenn man nicht alle Grundlagen erkennt, auf denen es gedeihen kann. Der Begriff der wirthschaftlichen Versicherung ist daher auch kein einfacher Begriff, sondern ist immer aus wirthschaftlichen, sittlichen und socialen Elementen zusammengesetzt. Und wie er sich in dieser weiten Ausdehnung und so, wie wir ihn auffassen, gebildet hat, ebenso hat sich die ganze Geschichte des Versicherungswesens entwickelt oder die Geschichte des Versicherungswesens enthält die Entwicklung des Begriffes nach seiner wirthschaftlichen, seiner sittlichen und socialen Seite.

Es ist natürlich, daß bei dem hohen wirthschaftlichen Interesse, das die Versicherung in sich trägt, die Staatsgewalt vielfach sich in die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes eingedrängt hat und gewisse Versicherungen, wie zumeist die Feuerversicherung geradezu geboten (die Zwangsversicherung), andere wesentlich gefördert hat. Es leuchtet aber leicht ein, daß die persönliche Fürsorge und wirthschaftliche Vorsicht der Einzelnen den Staat gar nichts angeht. Mag er eine gute Versicherungsgesetzgebung schaffen, einen schnellen, rasch durchführbaren Versicherungsprozeß, freien Verkehr überhaupt dulden, für Bildung und Erkenntniß sorgen, dann hat er genug gethan. Der Einzelne wird dann bald selbst und schnell erkennen, daß die Versicherung und ihre Thätigkeit in seinem eigenen Vortheil gelegen, seine Wirthschaft fördernd und seine ganze Sicherung erhaltend ist. Der gesammte Kreis der Versicherung ist bis heute noch gar nicht erschöpft. Es leuchtet aber ein, daß sie überall eintreten kann, wo ein wirthschaftlicher Schaden möglich ist; und daß sich überall um so rascher eine Versicherungsbank bildet, je mehr die statistischen Besprechungen ein durchschnittliches Eintreten des Schadens darstellen, das zeigt uns heute schon die Erfahrung.

Wie klar man dies Alles auch heute schon erkannt hat, man hat doch nicht genug alle die tiefen Grundlagen gewürdigt, welche Versicherungen erzeugen können, nicht nach ihren einzelnen Fällen, sondern nach ihrem großen sittlichen und socialen Inhalt. Die Versicherung kann das Ziel haben für bestimmte ernste Lebensereignisse für den, den sie treffen, ein sicheres Kapital in dem Augenblicke herzustellen, wo diese Ereignisse eintreten. Hierher gehören nun alle Lebensversicherungen, die Versicherung eines Kapitals bei eintretender Großjährigkeit, bei der Vermählung u. s. w.

Man hat diese Versicherungen, zumeist die Lebensversicherungen, einst streng verworfen, man nannte sie unsittlich, weil das Leben ein „zu edles Gut“ sei, um Gegenstand eines Spiels, einer Gewinnbildung zu sein. Und in der That haben solche literarische Aeußerungen das Verbot dieser Versicherungen in einzelnen Ländern erzeugt. Aber ist es denn ein Spiel, das hier gegeben ist? Nein, es ist hier nur die höchst sittliche Möglichkeit gegeben durch kleine Sparanlagen mit jedem Jahr, die Prämie, im Lauf der Zeit ein großes Kapital zu schaffen, welches um so wichtiger ist, je ernster der Augenblick ist, in dem es fällig und zahlbar wird. Man muß da er wünschen, daß diese Versicherungen eine immer größere Ausdehnung und Benutzung finden. Kleinere Ersparnisse, mit jedem Jahr, in Versicherungskassen mit dem angegebenen Inhalt oder ähnlichen eingelegt, sind feste unwandelbare Anlagen, die sich nie mehr zurückziehen, anders verwenden lassen und darum sind sie von einer besonderen Bedeutung, die jede andere Sparanlage übertrifft. Diese kann man je nach dem Augenblick zurückziehen, ihrem ersten Zweck entfremden, kann sie verzehren, was zwar Sparanlagen in Versicherungen nicht gestatten und daher, wenn man das einmal angelegte Kapital nicht verlieren will, zu fortgesetzter Sorge und Sparsamkeit zwingen. Es leuchtet ein, daß solche Anlagen zumeist für den kleinen Bürgerstand und Arbeiter ihren großen Werth haben. Daraus aber folgt, daß solche Anlagen nach den Quellen, aus denen sie hervorgehen, heilige Güter sind, die eine sichere Verwaltung, strenges Recht und volle Redlichkeit erheischen, denn gefährdet oder gar verloren vernichten sie das Gut, das nicht mehr wieder ersetzt werden kann, den kleinen Wohlstand, der nur langsam sich begründet. Und da zeigt das Versicherungswesen nun seine socialen Seiten. Es ist die Aufgabe der Reichen und Wohlhabenden sich bei der Gründung solcher Anstalten zu betheiligen, sie zu leiten und ihre Thätigkeit zu verantworten und so mitzuhelfen an dem Gedeihen des kleinen Wohlstandes, der, allgemein und sicher nur mit zu ihrem eigenen Vortheil sich äußern wird. Das gilt dann zumeist auch für eine Art der Versicherung, die heute noch wenig ausgebildet nur in Frankreich einige Beispiele zeigt, aber eine eifrige Nachahmung heischt, die Versicherung, die nur das Wohl der armen Klassen, des Arbeiterstandes im Auge hat und auf persönliches Unglück, das hier eintreten kann, seine Thätigkeit richtet wie z. B. die Versicherung für körperliche Beschädigungen während und durch die geleistete Arbeit oder durch unglückliche Zufälle. In Paris besteht eine solche Versicherungskasse und wie wenig auch von ihrer Thätigkeit bekannt ist, es läßt sich denken, daß sie nach ihrem guten Zweck auch gute Erfolge erzeugt. Die Arbeiterfrage und die Frage nach der Beförderung des Wohles der arbeitenden Klassen, kann nicht durch ein Wort gelöst werden. Sie läßt sich nur lösen durch die Erfassung des ganzen Lebens und aller seiner Zustände und hier eingreifen und Hilfe bringen, verschieden an verschiedenen Orten, das allein wird das mögliche Gute schaffen, und das Mögliche ist das Beste. Das Versicherungswesen in diesen Kreisen der Gesellschaft entwickelt, schließt mit einem Theil der Lösung der so schwierigen Fragen ein, welche unsere Zeit aufgeworfen.

### Kleine Fachzeitung.

**Braunstein.** Manganum oxydatum nativum, hauptsächlich aus Manganhypocryd,  $MnO_2$  (nicht unter  $60^\circ$ ) bestehend, kommt in der Natur theils verb, theils krystallinisch, blättrig faerig, strahlig, radial-stänglich, trauben- oder nierenförmig vor. Das Pulver liegt dunkelbraunlich, ist schwach, metallisch glänzend und giebt einen schwarzbraunen Strich. Sein Handelswerth richtet sich nach dem Gehalt an Manganhypocryd, das nur der Chemiker bestimmen kann. Rechtheit: auf einer Porzellanbisquitplatte muß er einen grauschwarzen (nicht braunen) Strich geben; mit Salpetersäure übergossen darf er nicht aufbrausen; mit überschüssiger Salzsäure erwärmt, darf er nur einen geringen Rückstand hinterlassen (diese Probe ist unter einem gut ziehenden Schornstein oder im Freien vorzunehmen, damit man die sich entwickelnden schädlichen Chloridämpfe nicht einathme).

**Stuckspath,** Sparit, hauptsächlich aus Fluorcalcium bestehend, bildet mehr oder weniger deutliche Krystalle, ist glasglänzend, stänglich, schaalig oder körnig (gemeiner Stuckspath), oder er ist verb, durchscheinend, flachauswärtig brechend (dichter St. Stuckstein), oder er ist erdig (Stuckerde). Verurteilung: Quarz. Prüfung: auf Quarz durch gelindes Erwärmen von Stuckspathpulver mit dem vierfachen Gewicht concentr. Schwefelsäure in der Platinetorte und durch Einleiten der entweichenden Dämpfe in destillirtes Wasser (das sich in der Platinetorte befindet) Abcheidung kleiner Klümpchen auf dem Wasser.

### Verschiedenes.

— **Aus dem Kammhuberland.** Die keramische Schule für hiesige Gegend wird demnächst ins Leben treten. Als erster Lehrer und Dirigent der Anstalt ist der Bildhauer Herr Meister,

Sohn des Herrn Musikdirektors Meister am Seminar zu Montabaur, ernannt worden, mit einem Gehalt von 3000 Mark. Bisher war derselbe Lehrer an der keramischen Schule in Znaim in Böhmen. Der große Ruf, der Hr. Meister als Künstler voraussetzt, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen und wird es, so hoffen wir, der jungen Anstalt und dadurch der hiesigen Industrie zum größten Vortheil gereichen, eine solche Kraft gewonnen zu haben.

In Betreff der Arbeitsbücher finden gegenwärtig in Berlin bei allen Gewerbetreibenden, welche zur Führung von Arbeitsbüchern verpflichtete Arbeiter beschäftigen, seitens der polizeilichen Organe die eingehendsten Nachfragen statt. Der Zweck derselben soll für diesmal nur der sein, die Zuwiderhandelnden auf die bezüglichen Strafbestimmungen aufmerksam zu machen, doch ist im Interesse der Beteiligten zu betonen, daß die polizeilichen Organe angewiesen sind, im nächsten Monat eine abermalige Untersuchung vorzunehmen und dann alle etwa noch vorgefundenen Zuwiderhandlungen unnachlässig behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Jeder Gewerbetreibende, dessen Arbeiter bzw. Gesellen im Alter von 14—21 Jahren noch nicht im Besitz von Arbeitsbüchern sind, wird daher gut thun, das Veräumte auf dem nächsten Polizeibureau nachzuholen. Auch in denjenigen Fällen, wo Arbeitsbücher verloren gegangen sind, wird bei Ausstellung von neuen vorläufig noch von der Erhebung der gesetzlich zulässigen Gebühr bis zu 50 Pf Abstand genommen. Die Vorbringung irgend welcher Papiere (Zaustschein, Konfirmationschein etc.) ist überall da nicht erforderlich, wo, wie dies meistens der Fall sein muß, die Betreffenden polizeilich gemeldet sind, ihr Alter mithin aus den Anmeldungen ersichtlich ist.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Poppelsdorf.** Ortsversammlung vom 5. April 1879. Der Vorsitzende Hr. Scranowitz eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 27 Mitglieder. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1. Innere Angelegenheiten. 2. Anträge und Beschwerden. 3. Wahl eines Revisoren. 4. Entrichtung wöchentlicher Beiträge. Punkt 1. Hr. Scranowitz meldet der Versammlung, daß ein Mitglied verdächtigt worden sei, die Statuten verletzt zu haben, doch hat sich nach Untersuchung der Sache die Verdächtigung als unwarhaft herausgestellt. Gleichzeitig sieht sich der Vorsitzende genöthigt, da in der vorigen Versammlung von einem Mitglied eine verletzende Aeußerung gefallen ist, dieses zu rügen und ersucht die Mitglieder, doch etwas vorsichtiger darin zu sein. Angemeldet wurden 3 Mitglieder. Punkt 2. Der Kassier beschwert sich, daß verschiedene Mitglieder die Beiträge restituiren, und ermahnt der Vorsitzende dieselben, dieses doch bald zu berichtigen. Punkt 3. Als Revisor wurde Hr. Fritsch gewählt, welcher sein Amt auch dankend annimmt. Zu Punkt 4 wurden die wöchentlichen Beiträge entrichtet und erfolgt dann Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. Paul Häusler, Schriftf.

**§ Rippes.** Protokoll der Ortsversammlung vom 7. April 1879. Diese wurde vom Vorsitzenden Hr. Walter, um 7 Uhr Abends eröffnet; anwesend waren 16 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und angenommen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldete sich ein Mitglied und fand dessen Aufnahme nicht entgegen. Zu Punkt 2, Verschiedenes, kommt ein Brief des Gewerksvereinsmitgliedes Hr. Dollmann zur Verlesung. Hr. Dollmann wünscht, da er seine Heimath besucht und von dort nach Kopenhagen geht, einen Vortrag im hiesigen Ortsverein zu halten, wozu der Ausschuss ersucht wird, eine öffentliche Ortsversammlung anzuberaumen. Diese Absicht wurde dankend angenommen, jedoch wurde in Rücksicht auf die unangenehme Lage der Fabrik, wodurch der Arbeiter nicht in guter Stimmung sich befindet, die Veranlassung von mehreren Mitgliedern geäußert, daß es an einer regen und lebhaften Theilnahme fehlen würde. Es wurde somit der Ausschuss beauftragt, dafür zu sorgen, daß der Vortrag, wenn möglich, in Poppelsdorf abgehalten werde, da auch dort Vereinsmitglieder von hier sich betheiligen können. Schluß 9 Uhr.

Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde vom Vorsitzenden Hr. Walter nach der Ortsversammlung eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und angenommen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1. Wahl eines Krankenbesuchers. Vorgeschlagen wurden zum Krankenbesucher die Mitglieder Burgwinkel und Höpfl und fiel die Wahl auf Hr. Burgwinkel, welcher dieselbe dankend annahm. Punkt 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldeten sich keine. Punkt 3. Anträge und Beschwerden. Ein Antrag liegt nicht vor, jedoch führt der Kassier Beschwerde, daß er schon zu längerer Zeit zwei Mitgliedern des Ortsvereins Gehaltsbescheinigungen eingehändigt, dieselben aber noch nicht zurück erhalten habe. Es werden von Vorsitzenden die Betreffenden gefragt, ob sie noch etwas zu sagen haben. Der Eine will sich jedoch als möglich noch dem Vorstande anheften, der Andere erklärt, sich bei der Krankenkasse betheiligen zu wollen. Abends wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. B. Danthof, Schriftf.

**§ Rippes.** Am 11. April 1879 fand Herrschel auf Wunsch des Hr. Dollmann ein Abhören eines Sachverges über die hochwichtige Angelegenheit eine öffentliche Ortsversammlung statt, welche aus von Mitgliedern des Ortsvereins Hr. Poppelsdorf bestanden war. Auch waren Hr. Walter von Götze und Herrschel die Arbeiter der hiesigen Fabrik und Gesellen zu betheiligen eingeladen. Nachdem die Versammlung von Herrn Walter eröffnet wurde, wurde die Tagesordnung der Tagesordnung und Verhandlungen

beiter, Hr. Rogler, eröffnet worden, begann Hr. Dollmann seinen Vortrag. Derselbe sprach über die Gründung der Gewerksvereine und deren Bestehen bis zur jetzigen Zeit, wies darauf hin, mit welchen Gefahren und Mühen speziell der Gewerksverein der Porzellan- und verwandten Arbeiter bei seinem Beginn zu kämpfen hatte und wie er jetzt dastehet. Redner hebt weiter hervor, daß der Gewerksverein tüchtige und zuverlässige Mitglieder zähle und daß auch diejenigen, welche nicht mit Worten und der Feder kämpfen könnten, doch mit ihrer guten Gesinnung zu einander ständen. Dann ging Redner an der Hand der Statuten auf die Ziele und Zwecke der Gewerksvereine über, vermied darauf, daß der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen das Recht haben müsse, seine Arbeitskraft frei und so vortheilhaft als möglich zu verwerthen und legte weiter dar, daß dies gegenüber der Macht des Kapitals nur dadurch geschehen könne, daß er sich mit den Arbeitern seines Berufes vereinige. Hr. Dollmann hob dann noch die weiteren Vortheile hervor, welche die Gewerksvereine ihren Mitgliedern böten und besprach u. A. den Rechtsschutz, der es jedem Arbeiter ermöglichte, sobald er in seinem Rechte verletzt werde und selbst nicht in der Lage sei, dasselbe vertreten zu können, die Hilfe des Gewerksvereins in Anspruch zu nehmen um sich sein gutes Recht zu erringen. Auch vermied Redner auf den Schutz des Gewerksvereins bei Maßregelungen, außerordentlichen Nothfällen, wie Feuers- und Wassergefahr etc. Der Vortrag, welcher 1 1/2 Stunden währte, wurde von den Anwesenden mit der größten Ruhe und Aufmerksamkeit angehört, die Aufklärungen in betreff der Gewerksvereine, welche Hr. Dollmann gab, werden ihren Zweck nicht verfehlen; auch äußerten viele der Anwesenden, bei der nächsten Ortsversammlung dem Verein beitreten zu wollen. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, welche den Prinzipien der Gewerksvereine voll und ganz zustimmte.

W. Danthof, Schriftf.

## Versammlungskalender.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 26. April Abends 8 Uhr, im Lokale zur Friedenshoffnung in Charlottenbrunn. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Kassenbericht pro 1. Quartal; 3) Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1) Geschäftliches; 2) Kassenbericht pro 1. Quartal; 3) Bericht der Krankenkassendirektoren; 4) Vorschläge und Beschwerden. A. Umlauf, Schriftführer.

\* **Altwater.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 26. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2) Kassenbericht pro 1. Quartal 1879, Bericht der Revisoren und der Ortsverbandsvertreter; 3) Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) L.-D.: 1) Geschäftliches; 2) Kassenbericht pro 1. Quartal und Bericht der Revisoren; 3) Vorschläge oder Beschwerden. Aug. Grosser, Schriftf.

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 27. April 1879 Abends 7 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1) Kassenbericht pro 2. Quartal; 2) Fortsetzung der Berathung über unser Stiftungsfest; 3) Anträge und Beschwerden; 4) Zahlen der Beiträge. Nach Schluß der Ortsversammlung Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1) Anträge und Beschwerden; 2) Zahlen der Beiträge. Fr. Richter, Schriftf.

\* **Moabit.** Ortsversammlung, Montag, den 28. April 1879, Abends 8 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Kassenbericht vom 1. Quartal; 2) Besprechung über das Stiftungsfest des Gewerksvereins; 3) Innere Angelegenheit; 4) Anträge; 5) Aufnahme von Mitgliedern. Nachher Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle ebendasselbst. Tagesordnung: 1) Kassenbericht; 2) Innere Angelegenheit; 3) Anträge. G. Ungeri, Schriftf.

**Poppelsdorf.** Ortsversammlung, Sonnabend, den 3. Mai 1879 bei Hr. Raaf. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten; 2. Anträge und Beschwerden; 3. Entrichtung wöchentlicher Beiträge. Paul Häusler, Schriftf.

## Der Medicinalverband der Moabiter Ortsvereine

hält am Sonntag, den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48, eine Generalversammlung ab. T.-D.: 1. Geschäftliches; 2. Vierteljahrsbericht; 3. Besprechung und Beschlußfassung über eine jährliche Extrastener; 4. Verschiedenes.

## Literarisches.

Prof. Dr. Brentano. Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitszeit. M. 0,60.  
Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht. M. 1,50.

Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach 1872. 1 M.

Verhandlungen des 3. ord. Verbandstages der hiesigen Gewerksvereine zu Leipzig. 1874. 50 Pf.

— des 2. ordentlichen Verbandstages der deutschen Gewerksvereine. 1873. Brochur 20 Pf.

— des 1. ord. Verbandstages der deutschen Gewerksvereine. 1871. 10 Pf.  
Verordnungen über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 11. März 1850. 15 Pf.

Julius Keller. Ehrenlichter über die pöpstliche Unfehlbarkeit. 60 Pf.  
Dr. M. Korting über die Bedeutung der Nahrungsmittel. 20 Pf.

Dauenerberg. Das deutsche Handwerk. 1,75 M.

Zu beziehen durch das Verbands-Bureau, Berlin S. Alte Jakobstraße 61.